

Platzordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.04.2007)

1. Die Ausbildung

- a) Den Anordnungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Richtlinien der Prüfungsordnungen. Das Tierschutzgesetz ist dabei einzuhalten.
- c) Für die Ausbildung sind nur Geräte zu verwenden, die eine Verletzung der Hunde ausschließen. Beim Schutzdienst ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen.
- d) Die Ausbildung mit Elektroreizgeräten ist auf dem Übungsplatz verboten!

2. Der Hundeführer

- a) Jeder Hundeführer hat die Pflicht, seinen Hund angeleint in seine Box zu führen und dort unterzubringen. Hunde, für die keine Box zur Verfügung steht, sind im Wald hinter oder neben dem Vereinsgebäude anzuleinen bzw. im Auto unterzubringen.
- b) Jeder Hundeführer muss einmal im Jahr den Nachweis der Pflichtimpfungen und der Haftpflichtversicherung beim jeweiligen Ausbilder vorlegen. Hunde ohne nachweisbaren Impfschutz werden von der Ausbildung ausgeschlossen und sind des Platzes zu verweisen. Kranke Hunde sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten. Heiße Hündinnen werden vom Ausbilder gesondert dem Training zugeordnet.
- c) Jeder Hundeführer gibt seinen Hund vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Platzes soviel Auslauf, dass sich der Hund „Lösen“ kann. Sollte ein „Lösen“ auf dem Platz erfolgen, hat der Hundeführer für die sofortige Säuberung zu sorgen.
- d) Jeder Hundeführer ist zur Mithilfe beim Auf- und Abbau der Geräte verpflichtet. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Unterbringung und Verwahrung der Geräte erfolgt durch den Ausbilder.
- e) Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder der Bevollmächtigten den Übungsplatz betreten. Sie sind ständig so zu beaufsichtigen, dass der Übungs- oder Wettkampfbetrieb nicht gestört wird und die Kinder durch diesen nicht gefährdet werden.
- f) Hundeführer, deren Hunde im Gehorsam nicht so weit erzogen sind, dass sie in der Hand des Hundeführers liegen, haben den Hund grundsätzlich an der Leine zu führen. Über eine Freifolge bei entsprechendem Ausbildungsstand entscheidet der jeweilige Ausbilder.

3. Gäste

- a) Gäste und Sportfreunde anderer Vereine sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich beim 1.Vorstand, in Abwesenheit beim 2.Vorstand und danach beim jeweiligen Ausbilder vorzustellen.
- b) Sportfreunde anderer Vereine, die am Übungsbetrieb teilnehmen wollen, werden mit der Platzordnung vertraut gemacht und für die Übung durch den Ausbilder eingewiesen.
- c) Gäste haben einen Ausbildungsbeitrag von 2,50 € pro Ausbildungseinheit zu leisten.